

Weiterempfehlungsprogramm (WEP)

Ausgabe 12.2017

1 Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Bestimmungen regeln den Anspruch auf eine Belohnung, welcher aus der Neukundengewinnung mittels Weitergabe von Adressdaten unter Verwendung einer von der Sanagate AG abgegebenen Weiterempfehlungskarte oder der Übermittlung von Adressdaten per Online-Formular von www.sanagate.ch/weiterempfehlen entsteht.
- 1.2 Die vorliegenden Bestimmungen sind gültig ab März 2014 und ersetzen alle früheren Regelungen. Die Sanagate AG hat das Recht, die Bestimmungen einseitig und jederzeit zu ändern.

2 Anspruchsvoraussetzungen

- 2.1 Das Formular muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein.
- 2.2 Die weiterempfohlene Person ist Neukunde; d.h. sie ist kein Kunde der Sanagate AG.
- 2.3 Die weiterempfohlene Person hat Grundversicherung nach KVG bei der Sanagate AG und gleichzeitig eine Ambulantversicherung Minima/Optima und/oder Spitalversicherung Minima/Optima nach VVG (inkl. erforderlicher und bestandener Gesundheitsrisikoprüfung) abgeschlossen.
 - 2.3.1 Zur Grundversicherung nach KVG gehörende Modelle: Sanagate AG Ordentliche Grundversicherung, Hausarztversicherung oder SanaCall
 - 2.3.2 Ambulant- und Spitalversicherungen nach VVG: Sanagate AG Ambulant Minima/Optima, Spital Minima/Optima (Rechts-trägerin CSS Versicherung AG)
- 2.4 Für jede Weiterempfehlung gibt es nur eine weiterempfehlende Person. Die Belohnung geht an diejenige von mehreren weiterempfehlenden Personen, deren Weiterempfehlung zuerst bei der Sanagate AG eingereicht wurde.
- 2.5 Weiterempfehlungen, die mehr als drei Monate nach der Erstellung der Police eingereicht bzw. gemeldet werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.6 Die weiterempfehlende Person steht mit der Sanagate AG und/oder der CSS Versicherung AG nicht in einer vertraglichen Beziehung (Ausnahme: Versicherungsverhältnis).
- 2.7 Bei einem Neuabschluss wird nur eine einzige Belohnung ausgerichtet. Diese Belohnung kann nicht mit anderen Entschädigungen oder Sonderprämien kumuliert werden.
- 2.8 Die Beratung erfolgt ausschliesslich durch die Sanagate AG. Bei Abschlüssen durch Vermittler besteht kein Anspruch auf eine Belohnung.

3 Generelle Ausschlüsse

- In den nachfolgenden Fällen besteht kein Anspruch auf eine Belohnung:
- Wiedereintritte von Kunden der Sanagate AG
 - Vorgeburtliche Weiterempfehlungen
 - Gegenseitige Weiterempfehlungen
 - Abschlüsse von Kurzaufenthaltern und Saisoniers (z.B. von Personalbüros und Restaurationsbetrieben)

4 Belohnung

- 4.1 Die weiterempfehlende Person erhält für jede erfolgreiche Weiterempfehlung eine Belohnung von CHF 100.00. Eine Weiterempfehlung gilt als erfolgreich, wenn diese zu einem Vertragsabschluss nach Massgabe der Anspruchsvoraussetzungen führt und wenn die weiterempfohlene Person zum Zeitpunkt der Abrechnung weiterhin bei der Sanagate AG respektive der CSS Versicherung AG versichert ist.
- 4.2 Die Belohnungen werden periodisch – in der Regel pro Monat – ausbezahlt. Die Belohnung wird von der CSS Versicherung AG erstattet.
- 4.3 Neben dieser Belohnung hat die weiterempfehlende Person keinen Anspruch auf irgendeine Vergütung oder auf Auslagensersatz. Insbesondere wenn ein der Sanagate AG angegebener Kontakt nicht berücksichtigt werden kann, besteht kein Anspruch auf eine Belohnung.

5 Sozialversicherung

- 5.1 Die Sanagate AG schuldet keine Sozialversicherungsabgaben. Die Abrechnung mit den verschiedenen Sozialversicherungen (insbesondere mit der Ausgleichskasse und der obligatorischen Unfallversicherung) ist einzig Sache der weiterempfehlenden Person.
- 5.2 Die Belohnungen gemäss Ziffer 4 enthalten eine allfällig zu entrichtende schweizerische Mehrwertsteuer. Allfällige Steuerpflichtungen (inkl. Abrechnungen) in Zusammenhang mit diesen Belohnungen treffen ausschliesslich die weiterempfehlende Person.
- 5.3 Die Sanagate AG lehnt jegliche Haftung für nicht geleistete oder nicht korrekt geleistete Sozialversicherungs- oder Steuerpflichtungen der weiterempfehlenden Person ab.

6 Nicht zulässige Handlungen

- 6.1 Die weiterempfehlende Person ist mit Ausnahme der Weitergabe von Adressdaten nicht befugt, für die Sanagate AG weitere rechtliche oder tatsächliche Handlungen vorzunehmen; sie ist insbesondere nicht befugt, den Neukunden in Versicherungsfragen, vor allem betreffend den Inhalt und Leistungsumfang der Versicherungen der Sanagate AG, zu beraten oder gar bindende Auskünfte zu erteilen.
- 6.2 Im Widerhandlungsfall lehnt die Sanagate AG jegliche Haftung für den daraus entstehenden Schaden ab.